

Die Stadtwerke Bad Saulgau weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2019 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	4,25	4,89	120,55	0,24
Mittel- / Niederspannung	2,75	5,30	134,47	0,02
Niederspannung	2,33	5,48	102,00	1,50

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €
Netzkunden ²⁾	5,61	8,67
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen)	2,80	4,34

²⁾ Für den kommunalen Verbrauch vermindert sich gemäß § 3 KAV der Arbeitspreis um 10 %.

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Blindstrom

	Blindarbeit in Ct/kVarh
Blindarbeit bei Leistungsmessung alle Spannungsebenen	1,00

Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) § 9 Abs. 7

	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	n.V.

Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	n.V.
Letztverbrauchergruppe B' (ab 1.000.001 kWh)	n.V.
Letztverbrauchergruppe C ⁴⁾ (ab 1.000.001 kWh)	n.V.

⁴⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber.

Umlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 17f Abs. 5

	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,416

Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) § 18 Abs. 1

	Ct/kWh
Letztverbraucher	n.V.

Das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bad Saulgau liegt in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	Messstellenbetrieb
Entnahmestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler ⁶⁾	446,47
Niederspannung Lastgangzähler ⁶⁾	441,98

Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/a
Mittelspannung Wandler ⁶⁾	232,15
Niederspannung Wandler ⁶⁾	44,90
TAE Modem ⁶⁾	32,94
GSM Modem ⁶⁾	59,91

⁶⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung. TAE-Modems werden ab 2018 nicht mehr verbaut.

Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern. Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

	Messstellenbetrieb			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁷⁾	14,34	19,39	29,49	69,89
Zweitarifzähler ⁷⁾	19,67	25,57	37,37	84,57
Zweitarif-2- Richtungszähler ⁷⁾	27,84	36,67	54,33	124,97
Vierleiterzähler ⁷⁾	22,60	27,60	37,60	77,60
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG ⁷⁾	41,00	56,00	86,00	206,00
Wandlersatz Niederspannung ⁷⁾	44,90			
Wandlersatz Mittelspannung ⁷⁾	232,15			

⁷⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

Sonderleistungen Sperrung/Wiederaufnahme

	Preis
Einstellung der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	43,00 €
Einstellung der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	nach Aufwand
Erfolgreiche Anfahrt zur Einstellung der Versorgung	36,17 €
Sperrstorno durch Lieferant	21,24 €
Wiederaufnahme der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	43,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	nach Aufwand

Einspeisemanagement

	Preis
Rundsteuergeräte bei Einspeiseanlagen < 100 kWp	25,00
Fernwirktechnik bei Einspeiseanlagen > 100 kWp	250,00

undefined

Sonderleistungen

Kosten pro manueller Ablesung	50 € / Auslesung

Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.